

Änderungsanzeige zu Drs. VO/1151/24-Neuf.

Die Drucksache VO/1151/24 wurde am 05.11.2024 vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung in den Rat verwiesen: Der Beschluss muss dahingehend präzisiert werden, dass die Vertreter im Aufsichtsrat der AWG angewiesen werden müssen, dem zugrundeliegenden Beschluss zuzustimmen. Darüber hinaus gab es gegenüber der Aufsichtsratssitzung der AWG am 25.09.2024 noch redaktionelle Änderungen beim neuen Gesellschaftsvertrag der WWV.

Aufgrund dessen erfolgt eine Neufassung der Vorlage.